

Kostgeld bezahlen – ja oder nein?

August 2019

LISELOTTE KELLER, STRICKHOF FACHSTELLE FAMILIE UND BETRIEB

Beim Thema Kostgeld scheiden sich die Geister. Die Einen finden, man soll von den eigenen Kindern kein Kostgeld verlangen. Die Anderen halten dagegen mit dem Argument: «Nur so lernen die Kinder den Umgang mit Geld bzw. ihrem Lohn».

Jeder kann für sich selber entscheiden, ob er von seinen Kindern ein Kostgeld verlangen will oder nicht. Im Art. 323 des ZGB (Zivilgesetzbuch) steht: «Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt..., steht unter seiner Verwaltung und Nutzung». Im selben Artikel steht aber auch: «Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet». Eltern dürfen also grundsätzlich ein Kostgeld verlangen. Wie hoch dieser Beitrag ist, hängt sicher vom Lohn und der Mitarbeit der Kinder ab.

Das Lehrlingsbudget

Um den richtigen Umgang mit Geld zu lernen, ist es sinnvoll, wenn die Lernenden ihren Lohn selber verwalten. Mit Hilfe eines Budgets können die einzelnen Ausgaben besser geplant werden. Je nach Höhe des Lehrlingslohnes leisten die Eltern nach wie vor einen Anteil an die anfallenden Kosten. Gegen Ende der Lehre, wenn der Lohn schon recht hoch ist, können Lernende oftmals alle ihre laufenden Unterhaltskosten selber bezahlen. Ob noch genügend Geld übrig ist für ein Kostgeld, also ein Beitrag an die Verpflegungs- und Wohnkosten im Elternhaus, bringt die Budgetaufstellung an den Tag. Wichtig ist dabei auch das gemeinsame Gespräch am Familientisch. Informationen zum Thema findet man im Internet unter www.budgetberatung.ch z.B. Budgetrichtlinien für Lernende von CHF 400 bis 1800 Lohn pro Monat oder online Berechnungsformulare zum direkten Erstellen des Budgets. Man kann aber auch die App «BudgetCH» auf dem Handy installieren.



Der Umgang mit Geld will gelernt sein

Kostgeld als Vollverdiener

Wenn junge Erwachsene nach der Ausbildung zu Hause bleiben, hat das oft finanzielle Gründe. Ausserdem ist im «Hotel Mama» der Kühlschrank gefüllt, die Wohnung gereinigt etc. Wer einen vollen Lohn bezieht, kann ohne weiteres ein angemessenes Kostgeld bezahlen und lebt immer noch günstiger als in der eigenen Wohnung.

Der Wert der Hausarbeit wird in unserer Kultur nach wie vor geringer gewertet als Erwerbsarbeit. Das führt zu Aussagen wie: «Meine Mutter kocht und wäscht ja sowieso, da kann sie es auch für mich machen». Die Hausarbeit hat aber ihren Wert und wer eine Dienstleistung erbringt, soll dafür einen angemessenen Lohn erhalten. Das hat auch mit Wertschätzung gegenüber der Dienstleistungserbringerin zu tun. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, dass die Kinder bei der Hausarbeit eingebunden werden und dadurch weniger Kostgeld bezahlen.

Wenn Eltern es aus finanzieller Sicht nicht nötig haben ein Kostgeld zu verlangen, könnten sie das Geld auf einem separaten Konto anlegen und dem Kind später wieder zur Verfügung stellen z.B. für eine Zweitausbildung oder die Hochzeit.

Kostenloser Download von Richtwerten für Dienstleistungen im Haushalt unter www.agridea.ch / Shop.



Die Kostgeldberechnung wird gemeinsam besprochen

Die Nesthocker

Heutzutage wohnen die Kinder auch als Erwachsene oft noch lange zu Hause. Damit das Zusammenleben funktioniert, ist es wichtig, klare Regeln zu definieren. Wenn es den Eltern aber zu viel wird, dürfen sie auch über einen Rausschmiss nachdenken. In diesem Fall kommt das ZGB wieder ins Spiel. Art. 276 und 277 regeln die Unterhaltspflicht der Eltern.



Buchtipp:

«Die Nesthocker» von Marianne Siegenthaler und Jürgen Feigel.

Spielregeln für das Zusammenleben mit erwachsenen Söhnen und Töchtern.

ISBN 978-3-906311-03-6